

# STIERMÄRKISCHER LANDTAG

## XIV. GESETZGEBUNGSPERIODE, 2005, Einl.Zahl 1112/5

---

### VORLAGE

der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptmännerkonferenzen.

(LRGZ.: LAD - 05.00-584/02-12)  
(LH KLASNIC)

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Steiermärkischen Landtages Nr. 822 vom 19. November 2002 wird nachfolgend über die im Rahmen der Landeshauptmännerkonferenzen im Herbst 2004 gefassten Beschlüsse und erzielten Ergebnisse berichtet.

Am 4. November 2004 hat in Wien unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Dr. Michael Häupl eine ao. Tagung der Landeshauptmännerkonferenz stattgefunden. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **1.) Grundversorgungsvereinbarung**

Beschluss:

Die Erfahrungen der ersten Monate mit der Grundversorgungsvereinbarung zeigen, dass sich die Anzahl der zu betreuenden Personen entgegen den beim Abschluss der Vereinbarung zu Grunde gelegten Annahmen außerordentlich dynamisch entwickelt hat (von ca. 16.800 auf ca. 26.000 Personen). Die Landeshauptleutekonferenz erwartet sich daher vom Bund folgende Maßnahmen, um die in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Ziele zu erreichen:

1. Der Koordinationsrat (Art. 5 Grundversorgungsvereinbarung) möge einen Vorschlag erarbeiten für
  - a) einen einheitlichen Kriterienkatalog für die Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit und Unterstützungswürdigkeit; dabei ist bis zum Beweis des Gegenteils zu vermuten, dass die Hilfsbedürftigkeit dann nicht gegeben ist, wenn der Lebensbedarf des Fremden vor Antrag auf Aufnahme in die Grundversorgung durch mindestens drei Monate gesichert war. Eigenes Einkommen oder Leistungen des Staats aus anderen Titeln sollten grundsätzlich berücksichtigt werden. Zu klären ist weiters die Frage der rückwirkenden Einbringung von Sozialleistungen. Mietzuschüsse können nur bei mit Vertrag nachgewiesenen Mietverhältnissen geleistet werden. Details sind auf Expertenebene zu beraten. Die Landeshauptleutekonferenz erwartet vom Koordinationsrat einen regelmäßigen monatlichen Statusbericht.

Der Bund als Vertragspartner möge dafür Sorge tragen, dass in Absprache mit den Ländern, Vorschläge erarbeitet werden für

- b) eine Novellierung des Asylrechts zur Verwirklichung der in der Grundversorgungsvereinbarung festgelegten Ziele sowie auch eine Novellierung des Staatsbürgerschaftsrechts;
- c) eine effektivere Abschiebungspraxis, insbesondere eine Änderung des Schubhaftregimes bei straffällig gewordenen Asylwerbern.

Weiters wird empfohlen, dass dieser Koordinationsrat zumindest vierteljährlich zusammentreten soll.

2. Vom Bund sind gemäß § 37b AsylG und Art 3 Abs. 1 und 4 Grundversorgungsvereinbarung in Abstimmung mit den Ländern eigene zusätzliche Betreuungsstellen einzurichten und den Ländern laufende Bedarfsprognosen bekannt zu geben.
3. Vom Bund ist der unerwartet hohen Zahl von Zuerkennungen der Flüchtlingseigenschaft, vor allem bezogen auf die sehr hohe Anerkennungsquote von Tschetschenen, durch sofortige Verstärkung und mittelfristigen Ausbau der Integrationsmaßnahmen sowie zur Verfügung stellen zusätzlicher Bundesmittel Rechnung zu tragen (§ 41 AsylG).
4. Die Grundversorgung ist nur Personen zu gewähren, deren regelmäßige nachweisliche Anwesenheit an der bekannten Aufenthaltsadresse gegeben ist (keine Grundversorgung bei bloßen Zustelladressen oder bei Verweigerung der Annahme oder eigenmächtigem Verlassen der zugewiesenen Unterkunft).
5. Vom Bund sind entsprechend den Bestimmungen des Asylgesetzes und der Grundversorgungsvereinbarung weitere zusätzliche Erstaufnahmestellen einzurichten.
6. Für Dublin-Out-Fälle sind eigene Quartiere zu schaffen, die ausschließlich vom Bund einzurichten und zu betreuen sind. Eine Zuständigkeit der Länder hierfür wird ausdrücklich abgelehnt.  
Die Zielsetzungen des Dublin-Verfahrens sind durch geeignete legislative Maßnahmen zur Sicherstellung der Überstellung in die Dublin-Staaten zu unterstützen.
7. Zur Gewährleistung der in der Grundversorgungsvereinbarung festgelegten Kostentragungsregelungen ist rasch die entsprechende EDV-Unterstützung mängelfrei zur Verfügung zu stellen, um unnötigen Verwaltungsaufwand (z.B. durch Prüfteams) und Verzögerungen beim finanziellen Ausgleich zu vermeiden. Ein zentrales Controlling ist einzurichten und die Verantwortung von Seiten des Bundes festzulegen.  
Generell wird eine unverzügliche Behebung aller grundsätzlichen Mängel des EDV-Systems entsprechend den laufenden Änderungsvorschlägen der Länder gefordert, sodass dieses tatsächlich als Unterstützungsinstrument zur Abwicklung der vielfältigen Aufgaben dienen kann.
8. Die grundsätzlich anzuerkennenden Bemühungen des Bundes um eine Verfahrensbeschleunigung in Asylsachen sind konsequent fortzusetzen sowie eine deutliche und nachhaltige Reduzierung der Verfahrensdauer in Asylsachen sicherzustellen.  
Des Weiteren sind statistische Daten über offene Verfahren, Dauer der Verfahren, Anerkennungen etc. den Ländern regelmäßig und im Anlassfall zur Verfügung stellen.

9. Die Darstellung der Quotenauslastung ist dahingehend zu ändern, dass organisierte Quartierplätze gesondert ausgewiesen werden.
10. Dort wo die Zuständigkeit des Bundes liegt, hat dieser seine Aufgaben wahrzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass eine einheitliche Regelung und Informationsweitergabe erfolgt.
11. Bezogen auf die Ausführungsbestimmungen und die Umsetzung der Vereinbarung durch die Länder werden einheitliche Kriterien zur Vollziehung angestrebt, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie 2003/9/EG und dem darin normierten Rechtsanspruch auf Versorgungsleistungen.
12. Wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist, hat eine möglichst rasche Entscheidung durch die Fremdenpolizei zu erfolgen (im Einklang mit der Position des UNHCR). Weiters möge der Bund dafür sorgen, dass die Asylbehörden bei Vorliegen von entsprechenden Verurteilungen raschest eine Entscheidung gemäß § 13 AsylG treffen.

## **2.) Reform der Sicherheitsverwaltung**

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz verweist auf ihren Beschluss betreffend die Reform der Sicherheitsverwaltung vom 11. Mai 2004 und hält diese Forderungen vollinhaltlich aufrecht.

Insbesondere wird der in der Regierungsvorlage der SPG-Novelle 2005 vorgesehene Entfall des § 9 Abs. 1 letzter Satz und damit die weitgehende Trennung der Wachkörper von den Sicherheitsbehörden abgelehnt.

Vielmehr wird eine weitestgehende Integration der Wachkörper in die Behördenstruktur gefordert, denn nur dadurch kann den Anforderungen des regionalen Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung Rechnung getragen werden und überdies die angestrebte Abschlankung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen, einhergehend mit der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Reibungsverlusten erreicht werden. Eine engere Umschreibung der Angelegenheiten des Inneren Dienstes in § 10 Abs. 2 der Regierungsvorlage der SPG-Novelle 2005 wird daher als zwingend notwendig erachtet.

Insbesondere sind die in § 10 Abs. 2 Z. 3 genannten Aufgaben keine Angelegenheiten des Inneren Dienstes. Folglich sollte die Z. 3 in § 10 Abs. 2 ersatzlos gestrichen werden. Allenfalls könnte die Bestimmung aus dem Abs. 2 – und damit aus der Legaldefinition des Inneren Dienstes – herausgelöst und in § 10 Abs. 1 eingefügt werden.

## **3.) Ökostromregelung**

Ergebnis:

Die Landeshauptleutekonferenz bekräftigt aus Anlass der parlamentarischen Behandlung der Ökostromgesetz-Novelle ihren Beschluss vom 11. Mai 2004 zur Ökostromregelung.

Am 6. Dezember 2004 hat in Wien unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Dr. Michael Häupl die ordentliche Tagung der Landeshauptmännerkonferenz stattgefunden. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergebnisse erzielt:

### **1.) Österreich-Konvent**

Beschluss:

Das Präsidium des Österreich-Konvents hat angeregt, dass die Landeshauptleutekonferenz zur Frage der künftigen Kompetenzverteilung im Bundesstaat eine Stellungnahme abgibt.

Die Landeshauptleutekonferenz beauftragt eine Länderarbeitsgruppe, bestehend aus den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Vorarlberg, einen Vorschlag für eine derartige Stellungnahme möglichst rasch zu erarbeiten.

Die Arbeiten sind so zeitgerecht durchzuführen, dass die Stellungnahme noch vor Beendigung des Österreich-Konvents abgegeben werden kann.

## **2.) Anwaltschaften**

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz hält fest, dass in erster Linie die Behörden dazu berufen sind, öffentliche Interessen zu wahren. Der Bundesgesetzgeber möge daher bei der Einrichtung von Anwaltschaften oder Ombudsmännern Zurückhaltung üben.

## **3.) Konzept für eine österreichische Geodatenpolitik; Aktualisierung**

Beschluss:

Im Sinne einer gesamtstaatlichen Geodatenpolitik auf Basis des Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 16. Oktober 2002 wird der Bund nochmals dringend eingeladen, mit den Ländern und Gemeinden zielorientiert an einer raschen, tragfähigen Lösung zu arbeiten.

## **4.) Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften; Unterzeichnung**

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz unterzeichnet die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften.

Die Landeshauptleutekonferenz spricht aus diesem Anlass den Arbeitsgremien für die Vorbereitung der Richtlinien ihren Dank aus und verbindet damit den Auftrag, die vorliegenden Entwürfe praxisnah zu überarbeiten und dabei auf die Regelwerke in Deutschland und der Schweiz Bedacht zu nehmen.

## **5.) Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen; Änderungsvorschlag; Unterzeichnung**

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz unterzeichnet die Vereinbarung, mit der die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bauwesen geändert wird, in der Fassung des 5. Nachtrags zur Beratungsunterlage.

## **6.) Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen; Entwurf**

Beschluss:

Die Landeshauptleute unterzeichnen die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen.

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht aus diesem Anlass den Bund, die Berichtspflichten der Länder zu untereinander in Verbindung stehenden Gegenständen (z.B. nach dieser Vereinbarung

und zu Kyoto-relevanten Förderungen) aufeinander abzustimmen und nach Möglichkeit zu standardisieren, um unnötigen Verwaltungsaufwand bei den Ländern zu vermeiden.

#### **7.) Gewerbliche Betriebsanlagen, Überprüfungspflichten der Gewerbebehörden**

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz spricht sich dafür aus, dass im Fall einer durch den Betreiber veranlassten Überprüfung einer gewerblichen Anlage der Behörde lediglich die Funktion zukommen soll, die Tatsache der erfolgten Überprüfung zu überwachen, also etwa ein Prüfungszertifikat einzumahnen oder entgegenzunehmen. Es müsste klargestellt werden, dass im Fall einer durch den Anlagenbetreiber durchgeführten Überprüfung der Rechtsträger der Behörde in einem Schadensfall nicht mit Amtshaftungsforderungen wegen unterlassener Gewährleistung der Sicherheit belangt werden könnte.

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht daher den Bund, im Interesse einer kostensparenden Verwaltung die Gewerbeordnung in diesem Sinne zu novellieren.

#### **8.) Reisepässe; Ausstellung**

Beschluss:

Auf Grund der Darstellung der Projektgruppe für den „Sicherheitspass neu“ gibt es gute Gründe, eine zentrale Lösung für die künftige Ausstellung von Reisepässen nicht von vornherein abzulehnen.

Allerdings erscheinen manche Vorschläge, wie die Verkürzung der Gültigkeitsdauer der Reisepässe auf fünf Jahre oder der Wegfall der Eintragungen für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren nicht als zweckmäßig.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz wird ersucht, die finanziellen Fragen zu prüfen.

#### **9.) Schmetterlingskinder; Behandlungs- und Forschungszentrum „Epidermolysis bullosa“**

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz unterstützt das Projekt der Errichtung eines Behandlungs- und Forschungszentrums für die Krankheit Epidermolysis bullosa.

Die Landeshauptleutekonferenz begrüßt daher ausdrücklich, dass in Art. 13 Abs. 3 Z. 2 lit. c der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens 3,5 Mio. Euro zur Finanzierung von Maßnahmen unter anderem betreffend Epidermolysis bullosa vorgesehen sind.

#### **10.) Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über Sozialbetreuungsberufe; Unterzeichnung**

Bundesminister Haupt und die Damen und Herren Landeshauptleute unterzeichnen die Vereinbarung.

#### **11.) Heizkostenzuschuss 2004/2005; Rückvergütung der Aufwendungen**

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz beantragt beim Bund die Gewährung eines Zuschusses für Zwecke der Finanzierung von Raumheizungszuschüssen in Höhe der von den jeweiligen Ländern

oder als Sozialhilfeträger von ihren Gemeinden und Gemeindeverbänden dafür in der Periode Dezember 2004 bis Juli 2005 vorgesehenen Ausgaben.

**12.) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, beabsichtigte Schließung des Institutes für Lebensmitteluntersuchung Salzburg**

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht um genaue Information betreffend die geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit betreffend die Standorte in den Bundesländern und spricht sich bereits jetzt gegen eine Schließung einzelner Standorte in den Bundesländern aus.

**13.) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000; Umweltrat; Vertreter der Länder**

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz nominiert für den Umweltrat gemäß § 25 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 in Nachfolge des verstorbenen Otmar BRIX Frau Abgeordnete zum Nationalrat Petra BAYR.

**14.) Verbindungsstelle; Personalangelegenheiten**

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz stimmt der Entsendung von Frau Mag. Ilse KOSCH, Niederösterreich, zur Verbindungsstelle der Bundesländer ab 1. Jänner 2005 mit anteiliger Tragung der Personalkosten durch alle Länder zu.

**15.) Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr; Förderung**

Beschluss:

Um die Finanzierung sowohl bestehender als auch neuer Projekte, die noch nicht in ein Bestellersystem übergeführt wurden, zu sichern und einer Reduktion der Verkehrsleistungen entgegenzuwirken, fordert die Landeshauptleutekonferenz den Bund auf, das Schreiben seitens des BMVIT vom 12. Oktober 2004 betreffend die Kürzung bzw. Rücknahme der Förderung nach dem ÖPNRV-G zurückzunehmen und

1. die Förderhöhe gem. §§ 24 und 26 ÖPNRV-G mit einem Bundesbeitrag gleicher Höhe wie durch die Region, d.h. 50%, zu garantieren,
2. die Förderdauer zur Gewährleistung effizienter und kostengünstiger Bestellungen auf mindestens drei Jahre (mit jährlichen Berichten über die Entwicklung der Projekte) auszuweiten,
3. das Österreich weite Fördervolumen gem. der in den Erläuterungen des ÖPNRV-G vereinbarten Summe (rd. €50 Mio.) jährlich ab 2005 sicherzustellen,
4. Förder- und Evaluierungsrichtlinien für die Bundesförderung zu erarbeiten und zu verabschieden und
5. gleiche Spielregeln für alle Länder – bei entsprechender Erhöhung des Gesamtvolumens an Förderungen – anzustreben.

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht um die Anberaumung einer Beratung über dieses Thema.

**16.) Strompreisregulator; Senkung der Netztarife**

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit um ein Gespräch über die Vorgangsweise des Strompreisregulators in Angelegenheiten der Netztarife.

rife. Hiefür werden der Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz und die Landeshauptleute von Kärnten, Salzburg und Tirol nominiert.

#### **17.) Berufsfeuerwehrlaute; Berücksichtigung bei der Pensionsreform**

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz tritt für eine Einbeziehung jener Berufsfeuerwehrlaute, die im Schicht- und Wechseldienst eingesetzt sind, in die Regelung für Schwerarbeiter im Sinne des Pensionsharmonierungsgesetzes ein.

Dieser Teil der Berufsfeuerwehrlaute unterliegt ähnlichen Belastungen, die als Grundlage für die Festlegung von Schwerarbeit bei anderen Berufsgruppen dienen.

#### **18.) Verband alpiner Vereine Österreichs; Förderung**

Beschluss:

Die Bundesländer anerkennen die wichtige Funktion der Alpinen Vereine Österreichs für die Erhaltung der Naturlandschaft der österreichischen Bergwelt, insbesondere der alpinen Infrastruktur mit rund 500 Schutzhütten und 50.000 km Wanderwegen für Einheimische und Gäste. Diesbezüglich übernehmen die Bundesländer einen adäquaten Anteil an den dafür aufzuwendenden Investitionen.

Die Landeshauptleutekonferenz beauftragt die Landesfinanzreferentenkonferenz auf der Basis der bisherigen Leistungen einzelner Länder einen Schlüssel für die gemeinsame Förderung der Länder an den Verband Alpiner Vereine Österreichs zu finden.

Die Verbindungsstelle wird beauftragt, zuvor eine Umfrage bei den Ländern einzuleiten, welche Zuschüsse in den Jahren 2003 und 2004 an Alpine Vereine geleistet wurden.

#### **19.) Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer, medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten**

Die Damen und Herren Landeshauptleute unterzeichnen die Vereinbarung.

#### **20.) Postämterschließungen**

Beschluss:

Zu der von der Österreichischen Post AG beabsichtigten Schließung von weiteren Postämtern stellt die Landeshauptleutekonferenz fest:

1. Eine Evaluierung der im Jahre 2002 eingeleiteten Postreform, mit der bereits eine Schließung von Postämtern verbunden war, ist vorzulegen.
2. Die Beurteilung des Bestandes einzelner Postämter hat nicht nur nach betriebswirtschaftlichen, sondern nach österreichweit einheitlichen umfassenden und nachvollziehbaren Kriterien zu erfolgen.
3. Ein Strukturkonzept ist zu entwickeln, welches regionalen Gegebenheiten sowie den Erfordernissen einer intakten Infrastruktur Rechnung trägt.
4. Die für eine Reduktion der Zahl der Postämter angeführten Wirtschaftlichkeitsrechnungen sind offenzulegen.
5. Die Länder sind in die erforderlichen Verhandlungsprozesse einzubinden.

#### **21.) Schutzwasserbauten**

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz richtet an den Bund das Ersuchen, die Mittel für den Schutzwasserbau, insbesondere im Hinblick auf die Folgen der Hochwasserereignisse im August 2002, zu erhöhen.

Für Verhandlungen werden der Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz und die Landeshauptleute von Niederösterreich und Oberösterreich nominiert.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 4. April 2005 den

### **ANTRAG**

Der Landtag möge beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 822 des Steiermärkischen Landtages vom 19. November 2002 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Schrittwieser, Lechner-Sonnek und Dr. Lopatka, betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptmännerkonferenzen, wird zur Kenntnis genommen.